

Liebe Wählerin, lieber Wähler

Wir freuen uns, dass Sie Ihr Wahlrecht ausüben. Mit diesem Blatt wollen wir Ihnen beim Ausfüllen helfen.

Wie funktioniert die Proporzwahl

Beim Stadtrat geht es um die Wahl von 40 Mitgliedern des Stadtparlaments. Diese Wahl erfolgt gleich wie beim Grossen Rat und Nationalrat im Proporz (Verhältnisswahl). Zuerst wird ermittelt, wie viele Stimmen einer Partei zufallen, das sind alle Stimmen für Kandidatinnen und Kandidaten dieser Partei plus die leeren Zeilen auf dieser Parteiliste. Anschliessend werden diese Sitze innerhalb jeder Partei den Personen mit den meisten Stimmen zugeteilt.

Wie gehen Sie am besten vor?

Die Wahlprospekte der Parteien orientieren Sie über deren Angebot. In diesem Block finden Sie alle Wahlzettel für die Wahl des Stadtrates (Parlament). Sie haben zwei Möglichkeiten: Entweder füllen Sie den leeren amtlichen Wahlzettel selber aus, oder Sie verwenden einen der vorgedruckten Wahlzettel, den Sie beliebig verändern können.

Ändern Sie nur handschriftlich!

Allfällige Änderungen müssen Sie auf jeden Fall **handschriftlich** vornehmen. Auch die leeren Wahlzettel dürfen Sie nur handschriftlich ausfüllen.

Verwenden Sie für die Wahl des Stadtrates **nur einen einzigen Wahlzettel**. Die Wahlkommission findet immer wieder mehrere Wahlzettel für die gleiche Wahl und muss dann alle für ungültig erklären.

Darauf sollten Sie achten

1. Jede kandidierende Person bringt der Liste, die sie portiert hat, eine oder – falls kumuliert – zwei Stimmen.
2. Leere Linien gelten als Zusatzstimmen. Sie werden der Partei zugerechnet, die am Kopf des Wahlzettels steht.
3. Mit dem Wahlzettel können Sie 40 Parteistimmen vergeben. Überzählige Namen werden gestrichen.

4. Wenn Sie einen **leeren Wahlzettel** verwenden und Sie oben auf dem Wahlzettel eine Parteibezeichnung einsetzen, so werden die leeren Zeilen dieser Partei zugerechnet. Wenn Sie keine Parteibezeichnung anbringen, werden die leeren Linien keiner Partei zugerechnet (womit Sie Ihre Stimmkraft nicht voll ausschöpfen). Auf Ihrem Wahlzettel muss mindestens ein Name stehen.
5. Wenn Sie eine **vorgedruckte Parteiliste unverändert** einlegen, erhält jede Kandidatin und jeder Kandidat eine oder bei Kumulation zwei Stimmen. Die Partei erhält 40 Stimmen.
6. Wenn Sie auf einer vorgedruckten Parteiliste einzelne Namen **streichen**, erhält die gestrichene Person keine Stimme.
7. Durch **panaschieren** können Sie Namen, die auf einer anderen Liste (B) stehen, in eine vorgedruckte Liste (A) aufnehmen. Die Liste (A) verliert die entsprechenden Zusatzstimmen an die Liste (B).
8. Durch **kumulieren** können Sie einzelne Namen ein zweites Mal aufführen. Die kumulierten Kandidatinnen oder Kandidaten erhalten so zwei Stimmen. Gänsefüsschen, „dito“ und Ähnliches sind ungültig. Achtung: Niemand kann mehr als zwei Stimmen erhalten.
9. Gültig sind nur Namen, die auf einem der vorgedruckten Wahlzettel *für den Stadtrat* aufgeführt sind.
10. Sie erleichtern der Wahlkommission die Arbeit, wenn Sie beim Ausfüllen oder Abändern der Wahlzettel auch die richtige Kandidatennummer angeben.
11. Die Stadtkanzlei Thun gibt gerne Auskunft: Telefon 033 225 82 17

Thun, im November 2014

Die Stadtkanzlei

Informieren Sie sich...

auf **www.thun.ch/wahlen**

über die Kandidierenden und die Parteien (smartvote) und über das Wahlverfahren (Video)